

Datenschutzrechtliche Hinweise – Anlage zum Leihvertrag und den Nutzungsbedingungen für Endgeräte von Lehrer*Innen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Anwenderin, sehr geehrter Anwender,

die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO aufgrund des Leihvertrages und den Nutzungsbedingungen für Endgeräte von Lehrerinnen und Lehrern. Über das Mobile Device Management (MDM) werden folgende Systemdaten von uns verarbeitet: Benutzername, IP-Adresse, Standort aufgrund der IP-Adresse, Mac-Adresse, Gerätedaten, Updatestand, installierte Apps.

Eine Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten und etwaige Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich zur Abwicklung des Leihvertrages und durch die Nutzung des Endgerätes.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Dortmund so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Verarbeitungstätigkeit erforderlich ist bzw. es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfordern. Das Leihgerät wird ausschließlich für dienstliche Zwecke zur Verfügung gestellt. Die Nutzung und Datensicherung erfolgt gemäß Punkt 8. des Leihvertrages in Eigenverantwortung des/der Entleiher*in. Die Stadt Dortmund übernimmt keine Verantwortung bei unsachgemäßer Handhabung. Wird das iPad nicht mehr zu dienstlichen Zwecken benötigt, wird das Gerät gemäß Punkt 8 des Leihvertrages aus dem MDM entfernt und die Festplatte wird gelöscht.

Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund. Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich:

Stadt Dortmund
Fachbereich Schule
44122 Dortmund
E-Mail: datenschutzfb40@stadtdo.de

Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behörtl. Datenschutzbeauftragte
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Telefon: (0211) 3 84 24-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

